Resolution

Selbstverpflichtung der Mitglieder des Hennefer Stadtrats zur Impfung gegen Covid 19 zum vorgegebenen Zeitpunkt

Zu Beginn der Impfkampagne gegen Covid 19 im Januar haben sich der Hennefer Bürgermeister sowie weitere Organisationsverantwortliche der Hennefer Stadtverwaltung sowie des örtlichen DRK Hennef mit Restdosen des Impfstoffes impfen lassen. Die Begründung lautete, dass sich diese Restdosen unerwarteterweise ergeben hatten und nicht verfallen sollten. An dieser Darstellung wurden öffentlich Zweifel geäußert. Insbesondere, da zwischen der Information der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Impftermin rd. 24 Stunden lagen.

Das Vorgehen des Bürgermeisters führte regional und bundesweit in allen Medien zu überaus kritischen Diskussionen. Seither ist Hennef ständig in den Schlagzeilen als Negativbeispiel für intransparente und unsolidarisches Verhalten im Umgang mit dem knappen Impfstoff.

Durch diese Vorgänge wurde der Ruf der Stadt erheblich beschädigt. Weiterer Schaden ist zwingend von der Stadt abzuwenden.

Aus diesem Grund stellt der Rat der Stadt Hennef fest:

Es besteht die Erwartung, dass sich die für die Impfung Verantwortlichen strikt an die vorgegebenen Prioritätenlisten der Corona-Impfverordnung des Bundes halten und eine transparente und den geltenden Verordnungen und Landeserlassen entsprechende Verteilung von übrig bleibendem Impfstoff sicherstellen. Aufgrund dessen wird der interne städtische Pandemieplan entsprechend der gültigen Verordnung angepasst, so dass „systemkritische Personen" keine Vorzugsbehandlung erhalten. Zur Herstellung der Transparenz werden die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen in allgemein verständlicher Form zum Nachlesen auf der Webseite der Stadt Hennef veröffentlicht.

Darüber hinaus verpflichten sich die Mitglieder des Hennefer Stadtrats, selbst eine Impfung erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie gemäß den geltenden Kriterien an der Reihe sind. Jede Art von Vorzugsbehandlung wird abgelehnt.

Als oberstes Ziel wird eine erfolgreiche Bekämpfung des Virus angesehen. Dabei sind vulnerable Personen und solche, die durch ihre Arbeit im medizinischen und pflegerischen Bereich besonders gefährdet sind, unbedingt und ohne Einschränkung gemäß den bestehenden Regelungen vorrangig zu impfen.